

Bescheinigung des Lohns, des Steuerabzugs und der Vergütung der Steuerkredite 2016 ¹⁾

Arbeitnehmer(in): _____
 Name Vorname

Nummer Straße

Postleitzahl Ort

Zeile	Postleitzahl	Ort
1	Zeitraum vom _____ bis _____	Steuerklasse und -satz (gemäß Steuerkarte) _____
2	A) Bruttoarbeitslöhne ²⁾	H) Bezeichnung des Arbeitgebers
3	Art ³⁾	Name: _____
4		Anschrift: _____
5		_____
6		Zwischensumme: _____
7	B) Abzüge	Aktennummer: _____
8	1. Sozialbeiträge ⁴⁾	I) verantwortliche(r) Sachbearbeiter(in) für Lohn- und Gehaltsabrechnung
9	nicht abzugsfähige Sozialbeiträge	
10	abzugsfähige Sozialbeiträge (Zeile 8 - Zeile 9):	
11	2. Abzüge ⁵⁾	Name: _____
12	FD	Anschrift: _____
13	FO	_____
14	DS	Telefon: _____
15	CE	J) Entschädigung durch die Nationale Gesundheitskasse ⁶⁾
16	AC	
17		
18	C) Befreiungen	von _____ bis _____
19	1. Löhne, die für Überstunden gezahlt werden	von _____ bis _____
20	Lohnzuschläge	von _____ bis _____
21	Lohnzuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	
22	2. Weitere Befreiungen (genau bezeichnen)	L) zeitweilige budgetaire Ausgleichssteuer
23	_____	erhobener Betrag: _____
24	_____	
25	D) Bemessungsgrundlage für Lohnsteuerberechnung	als richtig bescheinigt,
26	E) einbehaltene Lohnsteuer	_____, den _____
27	F) Vergütung des Steuerkredits für Arbeitnehmer	
28	G) Vergütung des Steuerkredits für Alleinerziehende	Unterschrift des Arbeitgebers

1) die Bescheinigung dient nicht der Übermittlung der Kontenauszüge der Arbeitnehmer vom Arbeitgeber an die Steuerverwaltung, diese Übermittlung kann nur elektronisch erfolgen

2) Anzugeben sind alle Geld- sowie Sachbezüge, einschließlich die für Rechnung der Nationalen Gesundheitskasse vorschussweise erhaltene Krankengeldzahlungen, Gratifikationen und andere einmalige Bezüge, der geldwerte Vorteil bei zinsgünstigen Arbeitgeberdarlehen, der geldwerte Vorteil aus der privaten Nutzung eines Dienstwagens, usw.

3) Die unter A) angegebenen Beträge sind durch einen der nachstehenden Buchstaben zu kennzeichnen: S = Arbeitslohn, C = Zusatzbeitrag zur Sozialversicherung, R = Nachzahlungen für vorhergehende Kalenderjahre, P = Pension.

4) Beitragsanteil des Versicherten, ausschließlich der Beiträge zur Pflegeversicherung.

5) Auf der Lohnsteuerkarte eingetragener Abzug als Fahrtkosten (FD), als Werbungskosten (FO), als Sonderausgaben (DS), als außergewöhnliche Belastungen (CE) oder als Ehepartnerfreibetrag (AC).

6) Kreuzen Sie an, ob eine krankheitsbedingte Arbeitsunterbrechung im Laufe des Jahres vorlag oder nicht. Diese Rubrik gilt nicht für Arbeitgeber, die das Krankengeld selbst auszahlen, insofern dieses auch unter A) aufgeführt ist.